



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

31. August 1973

Nr. 4772

Die Einwohnergemeinde Kappel unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Teilbebauungsplan "Lischmatt" und die dazu gehörenden speziellen Bauvorschriften zur Genehmigung.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 12.4. - 12.5.1973. Es wurde eine Einsprache eingereicht, die vom Gemeinderat abgewiesen und nicht an die Gemeindeversammlung weitergezogen wurde. Der Gemeinderat hat den Plan und die speziellen Bauvorschriften in der Sitzung vom 21.3.1973 genehmigt, wozu er gemäss § 15 des Baugesetzes zuständig war.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der spezielle Teilbebauungsplan "Lischmatt" und die dazu gehörenden speziellen Bauvorschriften werden genehmigt.
2. Bereits bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorstehenden im Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 50.--
 Publikationskosten: Fr. 16.-- (Staatskanzlei Nr. 864) NN
 Fr. 66.--
 =====

Der Staatsschreiber:

- Bau-Departement (3)
- Kant. Hochbauamt (2)
- Kant. Tiefbauamt (2)
- Kant. Amt für Wasserwirtschaft (2)
- Rechtsdienst des Bau-Departementes
- Kant. Amt für Raumplanung (2), mit Akten und 1 gen. Plan und spez. Bauvorschriften
- Kant. Finanzverwaltung (2)
- Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan
- Ammannamt der Einwohnergemeinde Kappel
- Baukommission der Einwohnergemeinde Kappel, mit 1 gen. Plan

Amtsblatt: Publikation Ziffer 1 des Dispositivs